
Promotionsbedingungen

Die Promotion im E-Profil erfolgt auf der Grundlage der Schulnoten jeweils am Ende des 1. bis 3. Semesters. Dabei werden die Semesternoten wie folgt gewichtet: Deutsch, Französisch, Englisch, IKA je 1/6, Wirtschaft und Gesellschaft 2/6.

Die Promotion erfolgt, wenn der Durchschnitt mindestens 4.0 beträgt und die maximale gewichtete negative Notenabweichung maximal 1 ist.

Werden die obigen Promotionsbedingungen innerhalb der ersten drei Semester zweimal nicht erfüllt, erfolgt die Umteilung in das B-Profil. Werden sie erst im dritten Semester erstmals nicht erfüllt, entscheiden die Vertragsparteien, in welchem Profil die Ausbildung fortgesetzt wird.

Provisorische Promotion

Beim erstmaligen Nichterfüllen der Promotionsvoraussetzungen erfolgt eine provisorische Promotion. Dies wird den Vertragsparteien schriftlich mitgeteilt, welche mögliche Massnahmen prüfen (z.B. Zielvereinbarung, sofortige Umteilung ins B-Profil). Auf Wunsch der Vertragsparteien wird ein Gespräch durchgeführt.

Ein freiwilliger Wechsel vom E- ins B-Profil ist gemäss Weisung des Amtes für Berufsbildung spätestens bis zum Ende des 3. Semesters möglich. Er muss innerhalb von 20 Tagen seit Zustellung des Semesterzeugnisses erfolgen.